

- **Psychische Belastungen und Entwicklungsauffälligkeiten sowie schulische oder berufliche Probleme häufigste Gründe**
- **Ausgaben für entsprechende Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung lagen 2024 bei 3,5 Milliarden Euro**
- **Zahl der Schülerinnen und Schüler mit emotionalem und sozialem Förderbedarf nahm binnen zehn Jahren um 44 % zu**

WIESBADEN – Die geplante Reform der Kinder- und Jugendhilfe betrifft auch die Schulbegleitung von Kindern mit sogenannter seelischer Behinderung. Die Zahl der Eingliederungshilfen für betroffene Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, unter die auch individuelle Schulbegleitungen fallen, ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Jahr 2024 haben die Träger der Kinder- und Jugendhilfe gut 174 000 solcher Eingliederungshilfen gewährt, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt. Das waren mehr als doppelt so viele (+115 %) wie im Jahr 2014 mit knapp 80 800 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Diese Hilfen sollen Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder bedroht sind, die Teilhabe am sozialen Leben erleichtern. Das umfasst beispielsweise Beratungs- und Therapieangebote, aber auch Kita- und Schulbegleitungen und Integrationsassistenzen. Diese haben im Schulalltag an Bedeutung gewonnen und dürften eine Ursache für den Anstieg der gewährten Hilfen sein. Die Hilfen richten sich an junge Menschen, deren seelische Gesundheit von dem für ihr Alter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft deshalb beeinträchtigt oder bedroht ist.

Häufigste Gründe sind psychische Belastungen und Entwicklungsauffälligkeiten

Die Eingliederungshilfen wurden 2024 aus einer Vielzahl an Gründen neu eingeleitet. Mit Abstand am häufigsten waren es seelische Probleme oder Entwicklungsauffälligkeiten (69 %), dazu zählten zum Beispiel Ängste, suizidale Tendenzen oder Entwicklungsverzögerungen. In 53 % der Fälle wurden die Hilfen aufgrund von schulischen oder beruflichen Problemen gewährt, etwa bei ADHS, Hyperaktivität oder schulvermeidendem Verhalten. Auffälligkeiten im Sozialverhalten wie Isolation, Drogenkonsum oder Aggressivität waren in 36 % der Fälle ein Grund. Es konnten auch mehrere Gründe für die Einleitung einer Hilfe genannt werden. Im Schnitt dauerte eine Eingliederungshilfe knapp zwei Jahre (23 Monate).

Sieben von zehn Betroffenen sind Jungen

45 % der Hilfen hatten im Jahr 2024 Kinder von 6 bis 11 Jahren in Anspruch genommen, 42 % Kinder im Alter von 12 bis 17 Jahren. Junge Volljährige ab 18 Jahren (11 %) und Kinder unter 6 Jahren (2 %) waren weniger betroffen. Sieben von zehn Betroffenen waren Jungen (70 %).

Ausgaben für Eingliederungshilfen binnen zehn Jahren verdreifacht

Die Ausgaben für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sind in den letzten Jahren stark gestiegen: Binnen zehn Jahren haben sie sich mehr als verdreifacht. Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden in diesem Bereich beliefen sich allein für minderjährige Kinder und Jugendliche im Jahr 2024 auf 3,5 Milliarden Euro. 2014 lagen die Ausgaben noch bei gut 1,1 Milliarden Euro. Auch ihr Anteil an den Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe für die Einzel- und Gruppenhilfen sowie die anderen Aufgaben nach dem SGB VIII ist gestiegen: von 8 % im Jahr 2014 auf 12 % im Jahr 2024. Zur Einordnung: Insgesamt hatten sich die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe von 2014 bis 2024 auf 78,8 Milliarden Euro mehr als verdoppelt (+108 %). Darunter fallen etwa

Ausgaben für Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, sozialpädagogische Familienhilfe sowie Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit.

111 700 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“

Eine zunehmende Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt zeigt sich auch in der Schule. Dort werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in verschiedenen Bereichen erfasst, die jedoch nicht deckungsgleich mit den Gründen für die genannten Eingliederungshilfen sind. In den letzten zehn Jahren ist beispielsweise die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ um 44 % gewachsen: Im Schuljahr 2024/2025 betraf dies 111 700 Kinder und Jugendliche. Davon wurden mit 64 400 Schülerinnen und Schülern mehr als die Hälfte (58 %) inklusiv an regulären Schulen unterrichtet, die übrigen an Förderschulen.

28 % mehr geförderte Schülerinnen und Schüler binnen zehn Jahren

Insgesamt stieg die Zahl der sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schüler über alle Schularten hinweg binnen zehn Jahren um 28 % auf 610 800 im Schuljahr 2024/2025. Darunter sind beispielsweise Kinder und Jugendliche, die wegen emotionaler und sozialer, körperlicher oder geistiger Entwicklungsverzögerungen gefördert werden, sowie jene mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sehen, Hören oder Sprache.

Schüler/-innen mit sonderpädagogischer Förderung*

Bar chart with 2 data series.

nach Förderschwerpunkt

*an allgemeinbildenden Schulen

The chart has 1 X axis displaying categories.

The chart has 1 Y axis displaying values. Data ranges from 3749 to 240739.

End of interactive chart.

Zahl der Integrationsschülerinnen und -schüler gestiegen

Dabei gibt es nicht nur mehr Angebote für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf, ihnen wird immer häufiger ermöglicht, an regulären Schulen unterrichtet zu werden. Binnen zehn Jahren ist die Zahl dieser Integrationsschülerinnen und -schüler um gut drei Viertel (77 %) auf 270 500 im Schuljahr 2024/2025 gestiegen. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der Förderschülerinnen und -schüler leicht um 5 % auf 340 300.